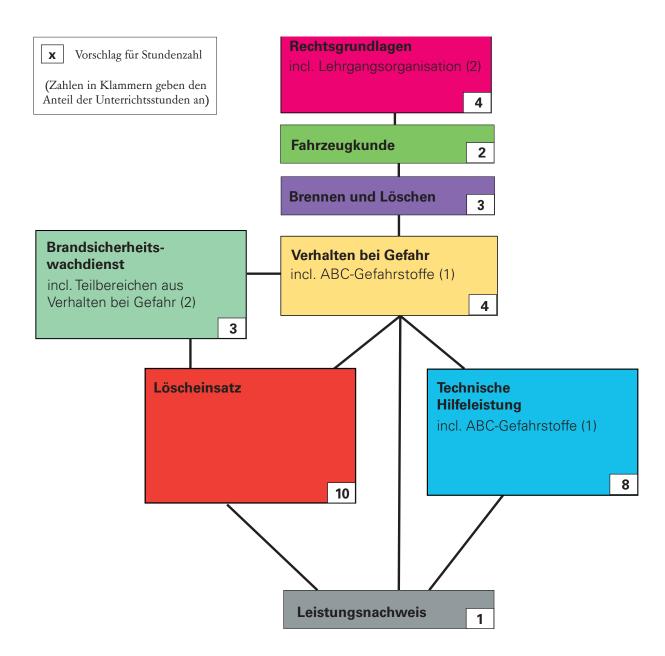
# Lernzielkatalog Truppführer

## Inhaltsverzeichnis

Lehrgangsübersicht Truppführer	Seite 3
Rechtsgrundlagen	Seite 4
Brennen und Löschen	Seite 5
Fahrzeugkunde	Seite 6
Verhalten bei Gefahr	Seite 7
Löscheinsatz	Seite 11
Brandsicherheitswachdienst	Seite 13
Technische Hilfeleistung	Seite 14

## Lehrgangsübersicht Truppführer

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen eines Trupps nach Auftrag innerhalb einer Gruppe oder Staffel.



#### Ausbildungseinheit "Rechtsgrundlagen"

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen über den Ablauf und die Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten.

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen die wesentlichen Regelungen zur Organisation des Brandschutzes auf übergemeindlicher Ebene und die grundlegenden Laufbahnregelungen im Bereich der Feuerwehr wiedergeben können.

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
Begriff der Feuerwehr	wissen, wie sich Gemeindefeuerwehr und Werkfeuerwehr unterscheiden.	§ 1 (1), § 19 (1) FwG
Kann- und Pflichtaufgaben der Feuerwehr	<ul> <li>wissen, dass die Feuerwehr bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen hat.</li> <li>wissen, dass die Feuerwehr zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten hat.</li> </ul>	§ 2 (1) FwG
	wissen, dass die Feuerwehr mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Men- schen und Tiere und Schiffen herangezogen werden und mit Maßnahmen der Brandver- hütung, insbesondere der Brandschutzauf- klärung und -erziehung sowie des Feuer- sicherheitswachdienst beauftragt werden kann.	§ 2 (2) FwG
	wissen, dass Rechtsansprüche einzelner Personen aus den Kann- und Pflichtaufga- ben der Feuerwehr nicht begründet werden können.	§ 2 (3) FwG
	wissen, dass zur Erfüllung der Aufgaben der Feuerwehr nach Maßgabe des Feuerwehr- gesetzes die Freiheit der Person (Art. 2 des Grundgesetzes), die Berufsfreiheit (Art. 12 des Grundgesetzes), die Unverletzlichkeit der Wohnung (Art. 13 des Grundgesetzes) und das Eigentum (Artikel 14 des Grundgesetzes) eingeschränkt werden können.	§ 36 FwG
Ausbildungsgänge	die Ausbildungsgänge, Lehrgänge, Laufbah- nen, Dienstgrade und Funktionskennzeich- nungen innerhalb der Feuerwehr wiederge- ben können.	Nur die wichtigsten aus jedem Bereich!

# Ausbildungseinheit "Brennen und Löschen"

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen die Haupt- und Nebenlöschwirkungen der Löschmittel Wasser, Schaum, Pulver und Kohlenstoffdioxid und die jeweiligen Löschregeln erklären können.

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
Löschmittel	die Wirkung der Löschmittel als Störung der Verbrennung erklären können.	
Löscheffekte	<ul> <li>die nachfolgend aufgeführten Löscheffekte erklären können:</li> <li>⇒ Kühleffekt,</li> <li>⇒ Stickeffekt</li> <li>∘ verdrängen</li> <li>∘ abmagern</li> <li>∘ trennen</li> <li>die prinzipielle Wirkung des Inhibitionseffektes wiedergeben können.</li> </ul>	<ul> <li>Wirkung auf brennbaren Stoff durch Wärmeentzug</li> <li>Herabsetzen der Sauerstoffkonzentration</li> <li>Herabsetzen der Konzentration des brennbaren Stoffes</li> <li>Trennung zwischen brennbarem Stoff und Sauerstoff</li> <li>Chemischer Eingriff in die Verbrennungsreaktion (keine weitere Erklärung)</li> </ul>
Zuordnung zwischen Löschmittel und Brand- klassen	die Zuordnung der fünf Brandklassen zu den verschiedenen Löschmitteln erklären kön- nen.	
Löschmittel Möglichkeiten/Grenzen/ Gefahren	Löschmittel, die im Löscheinsatz eingesetzt werden, bezüglich deren Löschwirkung, Einsatzmöglichkeiten und -grenzen und gegebenenfalls davon ausgehenden Gefahren erklären können.	z. B. Zusammenhang zwischen der Kühlwir- kung des Wassers und dem Auftrag der Riegel- stellung

## Ausbildungseinheit "Fahrzeugkunde"

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen die Typeinteilung, Einsatzmöglichkeiten und die Beladung von Hubrettungsfahrzeugen (DLA(K)), Rüstwagen und Schlauchwagen wiedergeben können. Sie müssen die sonstigen genormten Feuerwehrfahrzeuge wiedergeben können.

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
Fahrzeugkunde	für folgende Feuerwehrfahrzeuge die we- sentlichen Teile der feuerwehrtechnischen Beladung wiedergeben können:	
	⇒ Löschfahrzeuge,	
	⇒ Drehleiter,	
	⇒ Rüst- u. Gerätewagen,	
	⇒ Schlauchwagen,	
	⇒ sonstige im Landkreis vorhandene Feuerwehrfahrzeuge.	

#### Ausbildungseinheit "Verhalten bei Gefahr"

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen erklären können, welche Gefahren an Einsatzstellen auftreten und Möglichkeiten der Gefahrenabwehr oder Gefahrenbegrenzung auf Truppführerebene anwenden können. Sie müssen wiedergeben können, welche grundlegenden Gefährdungen durch ABC-Gefahrstoffe sich ableiten lassen und wie sich vorgehende Trupps beim Erkennen solcher Gefahren verhalten sollen.

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
Gefahren durch Atemgifte	<ul> <li>wissen, dass bei jedem Brand Atemgifte entstehen.</li> <li>wissen, dass bei ausgetretenem unbekannten Lagergut immer mit Atemgiften zu rechnen ist.</li> <li>wissen, dass Atemgifte über die Atemwege und/oder die Haut aufgenommen werden können.</li> </ul>	Unterrichtsgespräche an konkreten Objekten, z.B. Begehung einer Schreinerei und Abfra- ge der Gefahren und richtigen Verhaltenshin- weisen
Verhalten bei Gefahren durch Atemgifte	<ul> <li>wissen, dass beim Feststellen von</li> <li>⇒ Brandrauch,</li> <li>⇒ Wahrnehmung von Gasen oder Dämpfen,</li> <li>⇒ unbekannten Gerüchen,</li> <li>⇒ plötzlichen Hautreizungen,</li> <li>⇒ plötzlicher Übelkeit, Hustenreiz, Tränenfluss usw.</li> <li>mit Atemgiften zu rechnen ist, sofort eine Lagemeldung abzugeben ist und nur mit entsprechender Schutzausrüstung vorgegangen werden darf.</li> </ul>	
Gefahren durch Angstreaktion	wissen, dass von einem Schadensereignis betroffene Personen in Panik geraten kön- nen.	
Verhalten bei Gefahren durch Angstreaktionen	entsprechende Verhaltensmaßnahmen beim Auftreten von Angstreaktionen beschreiben können.	Beruhigen, Betreuen, Aufklären, Zuspruch

# Ausbildungseinheit "Verhalten bei Gefahren"

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
Gefahren durch Brandausbreitung	anhand konkreter Einsatzbeispiele die ver- schiedenen Möglichkeiten der Brandausbrei- tung beschreiben können.	Lüftungs- und Fahrstuhl- schächte, Durchbrüche, offen stehende (Brand- schutz-) Türen, Gas- armaturen, Leckagen, Anwesenheit brenn- barer Stoffe
Verhalten bei Gefahren der Brandausbreitung	<ul> <li>wissen, dass beim Vorgehen immer die Möglichkeit eines Rückzugsweges vorhan- den sein muss.</li> <li>wissen, dass bei Wahrnehmung der Brandausbreitung dies dem Einheitsführer unverzüglich zu melden ist.</li> </ul>	
Kennzeichnungen von ABC-Gefahrstoffen	die Kennzeichnung von ABC-Gefahrstoffen wiedergeben und eindeutig und unmissver- ständlich mit Worten beschreiben können.	<ul> <li>Kennzeichnungsmöglichkeiten im Transport- und ortsfesten Bereich</li> <li>Aussehen und Form von Begleitpapieren (z. B. Frachtpapier, Beförderungserlaubnis, Unfallmerkblatt) und die wichtigsten Infos herausfiltern und weitergeben</li> </ul>
Gefahren durch atomare Strahlung	wissen, dass von radioaktiven Stoffen Gefahren ausgehen.	
Verhalten bei Gefahren durch atomare Strahlung	<ul> <li>die Grundregeln des Strahlenschutzes beschreiben und anwenden können.</li> <li>wissen, dass bei Wahrnehmung entsprechender Kennzeichnungen radioaktiver Stoffe dies unverzüglich dem Einheitsführer zu melden ist.</li> </ul>	Abstand halten, kurze Einsatzzeit, Inkorpora- tion und Kontamination vermeiden, Abschir- mungen nutzen
Gefahren durch Ausbreitung umweltgefährdender Stoffe	wissen, dass die Ausbreitung von umwelt- gefährdenden Stoffen eine Gefahr darstellt.	z.B. Auslaufen von Öl

# Ausbildungseinheit "Verhalten bei Gefahren"

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
Verhalten bei Gefahren der Ausbreitung umwelt- gefährdender Stoffe	wissen, dass bei Wahrnehmung der Ausbreitung umweltgefährdender Stoffe, dies unverzüglich dem Einheitsführer zu melden ist.	
Gefahren durch chemische Stoffe	anhand konkreter Einsatzbeispiele beschrei- ben können, welche Gefahren von chemi- schen Stoffen ausgehen.	z.B. Säuren und Laugen usw.
Verhalten bei Gefahren durch chemische Stoffe	<ul> <li>die im Rahmen ihrer Möglichkeiten liegenden Schutzmöglichkeiten beschreiben zu können.</li> <li>wissen, das bei Wahrnehmung entsprechender Kennzeichnungen chemischer Stoffe, dies unverzüglich dem Gruppenführer zu melden ist.</li> </ul>	<ul><li>Abstand halten</li><li>Maßnahmengruppen</li></ul>
Gefahren durch Erkrankung/Verletzung	wissen, wann Personen durch Erkrankung oder Verletzung gefährdet sind.	Vgl. AE Rettung
Verhalten bei Gefahren durch Erkrankung/ Verletzung	selbstständig die Erstversorgung erkrankter oder verletzter Personen vornehmen kön- nen.	
Gefahren durch Explosionen	die Voraussetzungen von Explosionen an- hand konkreter Einsatzbeispiele beschreiben können.	Druckgefäßzerknall, Staubexplosion, Fettex- plosion, Stichflamme, Flashover, Backdraft
Verhalten bei Gefahren durch Explosion	wissen, dass bei Wahrnehmung der Gefahr einer Explosion sofort Rückzug anzutreten und dies dem Einheitsführer unverzüglich zu melden ist.	

# Ausbildungseinheit "Verhalten bei Gefahren"

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
Gefahren durch Elektrizität	<ul> <li>die Gefahren durch</li> <li>⇒ offen liegende spannungsführende Teile,</li> <li>⇒ Spannungsverschleppungen und</li> <li>⇒ Spannungstrichter</li> <li>anhand konkreter Einsatzbeispiele beschreiben können.</li> </ul>	
Verhalten bei Gefahren durch Elektrizität	die Notwendigkeit der Einhaltung von Sicherheitsabständen zu spannungs- führenden Teilen erklären können.	Leitfähigkeit der Löschmittel, Spannungs- überschläge bei Hochspannungsanlagen, Oberleitungen bei Straßen oder Gleisanlagen, Photovotaik- Anlagen
	die Möglichkeiten zur Beseitigung der Gefahren durch elektronischen Strom beschreiben können.	Stromabschalten, Sicherungskästen
	<ul> <li>wissen, dass bei Wahrnehmung der Gefahr durch Elektrizität dies unverzüglich dem Gruppenführer zu melden ist.</li> </ul>	
Gefahren durch Einsturz und Absturz	die Gefahren durch herabstürzende oder einstürzende Bauteile oder die Absturzge- fahr für sich oder andere Personen anhand konkreter Einsatzbeispiele erkennen, be- schreiben und eigene Maßnahmen ergreifen können.	Decken, Wände, Giebel, Windbruch, Schornstei- ne usw.
Verhalten bei Gefahren durch Einsturz und Absturz	wissen, dass bei Wahrnehmung der Gefahr eines Einsturzes oder Absturzes sofort Rück- zug anzutreten und dies dem Einheitsführer unverzüglich zu melden ist.	

# Ausbildungseinheit "Löscheinsatz"

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen Einsatzbefehle im Löscheinsatz bei unterschiedlichen Einsatzobjekten und Einsatzlagen in Truppführerfunktion selbstständig und fachlich richtig ausführen können. Sie müssen die entsprechenden Vorgaben der UVVen fachlich richtig und selbstständig durchführen können.

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
Vorgehen bei verschiedenen Brandobjekten und Wasserförderung	<ul> <li>bei folgenden Einsatzsituationen:</li> <li>⇒ Wohnungsbrand im Obergeschoss (Innenangriff und Angriff über Leitern),</li> <li>⇒ Dachstuhlbrand (Innenangriff),</li> <li>⇒ Kellerbrand (soweit örtlich vorhanden mit Gasversorgung),</li> <li>⇒ Fahrzeugbrand,</li> <li>⇒ Lager-/Industriehalle (Abriegeln, Brandabschnitte, Bedachung),</li> <li>⇒ Behälter kühlen (Vollstrahl, Sprühstrahl, Deckung),</li> <li>⇒ Flüssigkeitsbrand</li> <li>fachlich richtig und selbstständig innerhalbseines Entscheidungsspielraumes als Truppführer (aufgrund des Befehls vom Einheitsführer) die für seinen Trupp entsprechenden Entscheidungen treffen und die daraus folgenden Maßnahmen durchführen können.</li> </ul>	<ul> <li>Wasserentnahme, Verlegen von Schlauchleitungen, Schlauchreserve, Löschmittelabgabe, Rückzugssicherung, Lagemeldungen an den Einheitsführer, Instellung-Bringen von tragbaren Leitern</li> <li>Kommandos der Truppführer, z. B. Anzahl der Saugschläuche, B-Haspel, Anzahl der Leiterteile</li> <li>Menge, Ziel, Abgabeform (Voll- oder Sprühstrahl, mit oder ohne Mundstück)</li> </ul>

# Ausbildungseinheit "Löscheinsatz"

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
Lagemeldungen	wissen, dass jeder Einsatzbefehl für den Ausführenden die Verpflichtung zur Lagemel- dung an den Einheitsführer beinhaltet.	
	wissen, dass eine Lagemeldung an den übergeordneten Führer ohne Aufforderung gegeben werden muss, wenn	
	⇒ während des Einsatzes vom Truppführer Erkenntnisse gewonnen werden, die dem Einheitsführer nicht bekannt sind,	
	⇒ der erhaltene Einsatzauftrag nicht ausge- führt werden kann,	
	⇒ der erhaltene Einsatzauftrag ausgeführt ist,	
	⇒ nach einer angemessen langen Zeit eine Terminmeldung sinnvoll ist, um den Einheitsführer zu informieren, dass der Einsatzauftrag planmäßig durch geführt wird.	
	Lagemeldungen fachlich richtig und selbst- ständig absetzen können.	
Schutzausrüstung	die für den jeweiligen Löscheinsatz erfor- derliche Schutzausrüstung (Wärmeschutz- kleidung) fachlich richtig und selbstständig anwenden können.	
	die Anwendungsmöglichkeiten und -grenzen der Schutzausrüstung beschreiben können.	

### Ausbildungseinheit "Brandsicherheitswachdienst"

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen die allgemeinen Aufgaben und Zuständigkeiten der Sicherheitsposten beim Brandsicherheitswachdienst erklären können. Sie müssen sich bewusst sein, dass sie innerhalb eines Brandsicherheitswachdienstes Repräsentanten ihrer örtlichen Feuerwehr sind und in dieser Hinsicht eine besondere Verantwortung tragen.

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
Gefahrenschwerpunkte	<ul> <li>Gefahrenschwerpunkte beschreiben können, die sich aus der Art der Veranstaltung und den örtlichen Gegebenheiten ergeben.</li> <li>wissen, dass es für bestimmte Veranstaltungen ein Szenenbuch gibt, in dem auf spezielle Gefahren während der Veranstaltung hingewiesen wird.</li> </ul>	z. B. bei Theatern, Jahrmärkten, Zirkus, Festhallen, Dorf- und Stadtfesten, Musikver- anstaltungen
Aufgaben innerhalb des Brandsicherheitswach- dienstes	<ul> <li>erklären können, welche Maßnahmen vor, während und nach einem Brandsicherheitswachdienst durchzuführen sind.</li> <li>wissen, dass der Veranstalter einen Ansprechpartner für die Feuerwehr zu stellen hat, der für den Brandsicherheitswachdienst jederzeit ansprechbar sein muss.</li> </ul>	Vorort Besprechung an konkreten Objekten z.B.Theater
Technische und organisa- torische Maßnahmen des Vorbeugenden Brand- schutzes	die beim Objekt vorhandenen technischen und organisatorischen Maßnahmen des Vorbeugenden Brandschutzes wiedergeben können.	z. B. Rettungswege, Aufstellflächen, Feuerlö- scher, Alarmierungsein- richtungen

#### Ausbildungseinheit "Technische Hilfeleistung"

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen Einsatzbefehle im Technischen Hilfeleistungseinsatz bei unterschiedlichen Einsatzobjekten und Einsatzlagen in Truppführerfunktion selbstständig und fachlich richtig ausführen können. Sie müssen die entsprechenden Vorgaben der UVVen fachlich richtig und selbstständig durchführen können.

Um bei einem Rettungseinsatz an der Unfallstelle dem Notarzt und dessen Personal gezielt Hilfeleistung leisten zu können, müssen die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer in groben Zügen über die Vorgehensweise, den Ablauf und die vom Notarzt getroffenen Maßnahmen am Unfallort informiert werden.

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
Schutzausrüstung	<ul> <li>die für die jeweilige technische Hilfeleistung erforderliche Schutzausrüstung fachlich richtig und selbstständig anwenden können.</li> <li>die Anwendungsmöglichkeiten und Grenzen der Schutzausrüstung wiedergeben können.</li> </ul>	
Geräte zum Aufnehmen und Umfüllen von Mineralölen	die Geräte zum Aufnehmen und Umfüllen, einschließlich der Erdungsmaßnahmen, auf Anweisung selbstständig handhaben können.	
Vorgehen bei verschiedenen technischen Hilfeleistungseinsätzen	<ul> <li>bei verschiedenen technischen Hilfeleistungseinsätzen</li> <li>⇒ Kfz-Unfälle,</li> <li>⇒ Auslaufen von Gefahrstoffen,</li> <li>⇒ Bauunfälle ,</li> <li>⇒ Maschinenunfälle</li> <li>unter Verwendung der in der Truppmannausbildung erlernten Geräte fachlich richtig und selbstständig, innerhalb des Entscheidungsspielraumes als Truppführer (aufgrund des Befehls des Einheitsführes), die für ihren Trupp entsprechenden Maßnahmen durchführen können.</li> </ul>	Zusammenarbeit mit dem Rettungsdienst     Evtl. Einladung eines Notarztes